

Unterstützung weiterer Versorgungsformen durch den HAUSARZT gem. § 7 des Vertrags

1. Integrationsvertrag Gastroenterologie nach § 140 a SGB zwischen der AOK, dem BNG und dem MEDIVERBUND.
2. Vertrag zur Versorgung im Fachgebiet der Kardiologie in Baden-Württemberg gemäß § 73 c SGB V zwischen AOK MEDIVERBUND und BNK Service GmbH vom 10.12.2009. Die Anhänge 2.1. und 2.2. zu Anlage 17 sind Bestandteil des HZV-Vertrags und vom HAUSARZT bei der Behandlung von kardiologischen Erkrankungen bzw. dem Verdacht darauf zu beachten, soweit sie die hausärztliche Tätigkeit sowie die Kommunikation zwischen HAUSARZT und am AOK-FacharztProgramm teilnehmenden Kardiologen betreffen.
3. „Vertrag zur Versorgung im Fachgebiet der Gastroenterologie in Baden-Württemberg gemäß § 73c SGB V zwischen AOK, MEDIVERBUND, BNG, BNFI sowie MEDI Baden-Württemberg vom 08.07.2010.

Die Anhänge 3.1, 3.2 und 3.3 zu Anlage 17 sind Bestandteil des HZV-Vertrags und vom HAUSARZT bei der Behandlung von gastroenterologischen Erkrankungen bzw. dem Verdacht darauf zu beachten, soweit sie die hausärztliche Tätigkeit sowie die Kommunikation zwischen HAUSARZT und die am Gastroenterologievertrag teilnehmenden Ärzte betreffen.“